

Wir beraten Sie gerne

Terminvereinbarung unter 089 – 124 70 51 40

Unsere Beratung ist kostenlos.

Wir freuen uns über eine Spende.

www.hospiz-da-sein.de/spenden



Die Beratung findet in unseren Büroräumen oder bei Ihnen zuhause statt.

Die Vordrucke des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz erhalten Sie auf Wunsch bei uns zum Selbstkostenpreis. Sie finden die Formulare auch auf unserer Homepage

www.hospiz-da-sein.de/patientenverfuegung



Beratung zur Patientenverfügung

Hospizdienst DaSein e.V.

Beratung und ambulante Palliativversorgung
Karlstr. 55 . D-80333 München

Telefon 089/124 70 51 40 . Fax 089/124 70 51 55
info@hospiz-da-sein.de . www.hospiz-da-sein.de
www.stationaer.hospiz-da-sein.de



Heute entscheiden, damit
Angehörige und Ärzte über
Ihre Wünsche für morgen
informiert sind.

Patientenverfügung

Um eigene Vorstellungen in Bezug auf medizinische Behandlung (bzw. Nicht-Behandlung) am Lebensende verbindlich festzulegen ist es ratsam, diese im vorsorglichen Sinne zu verschriftlichen.

Die Patientenverfügung regelt, welche medizinische Versorgung Sie im Krankheitsfall wünschen und welche Maßnahmen unterbleiben sollen, wenn Sie nicht mehr selbst für sich entscheiden können.

Wir beraten Sie ausführlich bei der Erstellung einer Patientenverfügung in einem persönlichen Gespräch. Dabei informieren wir auch, wie Sie in Kombination mit einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung sicherstellen können, dass Ihre Wünsche auch im Zweifel zur Geltung gebracht werden.

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht ermächtigen Sie eine Person Ihres Vertrauens, für Sie zu handeln, falls Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sein sollten.

Betreuungsverfügung

Sollte keine Vorsorgevollmacht vorliegen, kann die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers über das Betreuungsgericht notwendig sein. Durch die Erstellung einer Betreuungsverfügung in gesunden Zeiten können Sie eine spätere gerichtliche Entscheidung mitgestalten.